

SVBI 10/2010

Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen

RdErl. d. MK v. 1.10.2010 2182150/7 VORIS 22410

Bezug RdErl. d. MK v. 1.10.2009, SVBI. S. 368 RdErl. d. MK v. 1.7.2010, SVBI. S. 277

Der Unterricht in allgemein bildenden Schulen wird auf der Grundlage von Lehrplänen (Kerncurricula, Rahmenrichtlinien, Curriculare Vorgaben) erteilt. Soweit für einzelne Fächer noch keine Kerncurricula vorliegen, erfolgt der Unterricht auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenrichtlinien und der Curricularen Vorgaben.

Die in der beigefügten Übersicht genannten Lehrpläne (Kerncurricula, Curriculare Vorgaben, Rahmenrichtlinien und Bildungsstandards) sind für den Unterricht in den Fächern gemäß den Grundsatzergänzungen zur Arbeit in den Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe verbindlich.

Die Rahmenrichtlinien für die Unterrichtsfächer der Fachgymnasien sind dem Bereich der beruflichen Bildung zugeordnet und in der Datenbank unter der InternetAdresse <http://www.nibis.phtml?menid=303> erfasst.

Angaben zu der Übersicht

Spalte 2 „Erlass, Verordnung“ enthält – das Jahr, in dem der Grundsatzergänzung in Kraft getreten ist – einen Kleinbuchstaben, der die Fundstelle bezeichnet (siehe hierzu „Erläuterungen“ am Ende dieses Erlasses)

Spalte 4 „in Kraft seit (Bezugsquelle)“ enthält

- das Jahr, in dem der Lehrplan in Kraft bzw. zur Erprobung in Kraft getreten ist
- die Bezugsquelle (Ziffer in Klammer, siehe hierzu „Erläuterungen“)

Spalte 5

- „in Bearbeitung“ kennzeichnet Lehrpläne, die sich in Vorbereitung bzw. Bearbeitung befinden
- „PDF“ kennzeichnet Kerncurricula, Rahmenrichtlinien, Curriculare Vorgaben und Bildungsstandards, die als „PDFDatei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver, Adresse: www.cuvo.nibis.de abzurufen sind.

Dieser RdErl. tritt am 1.10.2010 in Kraft. Die Bezugserlasse treten mit Ablauf des 30.9.2010 außer Kraft.

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits- hinweis
1	2	3	4	5
GRUNDSCHULE Schuljahrgänge 1-4	2004 (a)	Empfehlungen Empfehlungen für die Arbeit im Schulkindergarten Didaktisch- methodische Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung Didaktisch- methodische Empfehlungen für das Fremdsprachenlerner n in der Grundschule Teil C (Französisch) Teil D (Niederländisch) (ExtraHeft)	1990 (5) 2004 (3, 6) 1995 (2, 6) 1995 (2)	PDF PDF
		Kerncurricula Deutsch Englisch Sachunterricht Mathematik Evangelische Religion Katholische Religion Sport Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten Herkunftssprachlicher Unterricht Islamischer Religionsunterricht	2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2008 (6, 8) 2010 (6)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
	2005 (b)	Bildungsstandards Primarbereich Jahrgangsstufe 4 Deutsch Mathematik	2005 (6, 7) 2005 (6, 7)	PDF PDF
		Curriculare Vorgaben <i>Fachbereich musischkulturelle Bildung</i> Musik Kunst Textiles Gestalten Gestaltendes Werken	2004 (6) 2004 (6) 2004 (6) 2004 (6)	PDF/in Bearbeitung PDF/in Bearbeitung PDF/in Bearbeitung PDF/in Bearbeitung
HAUPTSCHULE Schuljahrgänge 5/6 Schuljahrgänge 510		Kerncurricula <i>Fachbereich Sprachen</i>		

		Deutsch	2006 (6, 8)	PDF
		Englisch	2006 (6, 8)	PDF
		<i>Fachbereich</i>		
		<i>Mathematik –</i>		
		<i>Naturwissenschaften</i>		
		Mathematik	2006 (6, 8)	PDF
		Naturwissenschaften	2007 (6, 8)	PDF
		(Physik, Chemie, Biologie)		
		<i>Fachbereich</i>		
		<i>geschichtlichsoziale</i>		
		<i>Weltkunde</i>		
		Geschichte	2008 6, 8)	PDF
		Erdkunde	2008 6, 8)	PDF
		Politik	2008 6, 8)	PDF
		Evangelische		
		Religion	2009 (6, 8)	PDF
		Katholische Religion	2009 (6, 8)	PDF
		Werte und Normen	2009 (6, 8)	PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits- hinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 7 10		<i>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</i> Wirtschaft Hauswirtschaft Technik Sport	2009 (6, 8) 2010 (6, 8) 2010 (6, 8) 2007 (6, 8)	PDF PDF PDF PDF
		Rahmenrichtlinien / Empfehlungen <i>Fachbereich</i> <i>Sprachen</i> Empfehlungen für den Niederländischunterricht <i>Fachbereich</i> <i>musischkulturelle</i> <i>Bildung</i> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten Rahmenrichtlinien für 10. Klassen an Hauptschulen (zu den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften , Sport, Geschichte, Erdkunde, Politik, Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen, Wirtschaft, Hauswirtschaft	1994 (2) 1986 (5) 1985 (5) 1983 (5) 1984 (5) 1991 (5)	 in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung

		sowie Technik siehe Kerncurricula für die Schuljahrgänge 5 - 10)		
		Bildungsstandards Hauptschulabschluss Jahrgangsstufe 9 Deutsch Erste Fremdsprache Mathematik Bildungsstandards Mittlerer Schulabschluss Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Biologie Physik Chemie	2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2004 (6, 7) 2004 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
REALSCHULE Schuljahrgänge 5/6 Schuljahrgänge 5 10	2004 (c)	Curriculare Vorgaben <i>Fachbereich Sprachen</i> Französisch Niederländisch <i>Fachbereich musischkulturelle Bildung</i> Musik Kunst Textiles Gestalten Gestaltendes Werken	2004 (6) 2004 (6) 2004 (6)	PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung
		Kerncurricula <i>Fachbereich Sprachen</i> Deutsch Englisch	2006 (6, 8) 2006 (6, 8)	PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits-hinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 7 10		<i>Fachbereich Mathematik – Naturwissenschaften</i> Mathematik Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) <i>Fachbereich geschichtlichsoziale Weltkunde</i> Geschichte Erdkunde Politik Evangelische Religion Katholische	2006 (6, 8) 2007 (6, 8) 2008 (6, 8) 2008 (6, 8) 2008 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2010 (6, 8) 2010 (6, 8) 2007 (6, 8)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF

		Religion Werte und Normen <i>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</i> Wirtschaft Hauswirtschaft Technik Sport		
		Rahmenrichtlinien <i>Fachbereich Sprachen</i> Französisch Niederländisch <i>Fachbereich Mathematik – Naturwissenschaften</i> Informatik <i>Fachbereich musischkulturelle Bildung</i> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten	1993 (2) 1993 (2) 1993 (5) 1985 (5) 1984 (5) 1983 (5) 1984 (5)	in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung in Bearbeitung
		Bildungsstandards Mittlerer Schulabschluss Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Biologie Physik Chemie	 2004 (6, 7) 2004 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7)	 PDF PDF PDF PDF PDF PDF
FÖRDERSCHULE Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Schuljahrgänge 19	2005 (d)	Kerncurriculum <i>Fachbereiche:</i> Kommunikation/Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Bewegung und Sport, Musik, Hauswirtschaft, Gestalten	2007 (6, 8)	PDF
		Rahmenrichtlinien Evangelische Religion Katholische Religion Abschlussstufe	1988 (5) 1988 (5) 1994 (5)	

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits- hinweis
1	2	3	4	5
Förderschwerpunkt Sehen / Hören Schuljahrgänge 19 Förderschwerpunkt Lernen Schuljahrgänge 19	2005 (d)	Rahmenrichtlinien Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Taubblinde	1986 (4)	
	2005 (d)	Kerncurricula Für die Förderschule Schwerpunkt Lernen gelten die Kerncurricula der Grundschule und der Hauptschule unter Berücksichtigung der spezifischen individuellen Lernvoraussetzunge n der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogische m Förderbedarf.		
		Rahmenrichtlinien <i>Fachbereich musischkulturelle Bildung</i> Musik Kunst Gestalterisches Werken Textiles Gestalten Materialien für einen kompetenzorientiert en Unterricht in der Förderschule für Lernhilfe	1985 (2) 1990 (2) 1985 (2) 1985 (5) 2008 (6, 8)	PDF
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE Schuljahrgänge 510 Schuljahrgänge 510	2004 (e)	Kerncurricula Deutsch Englisch Französisch Spanisch Latein Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde) Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Arbeit – Wirtschaft – Technik Sport	2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2008 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2010 (6, 8) 2007 (6, 8)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
		Rahmenrichtlinien Mathematik Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) <i>Fachbereich musischkulturelle Bildung</i>	2003 (3, 6) 2004 (3, 6)	PDF PDF

		Musik Kunst	1985 (3) 1990 (5)	in Bearbeitung in Bearbeitung
		Bildungsstandards Mittlerer Schulabschluss Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Biologie Physik Chemie	2004 (6, 7) 2004 (6, 7) 2004 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7) 2005 (6, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits- hinweis
1	2	3	4	5
GYMNASIUM Schuljahrgänge 5/6 Schuljahrgänge 5 10	2004 (g)	Curriculare Vorgaben <i>Aufgabenfeld A</i> Musik Kunst	2004 (6) 2004 (6)	PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung
		Kerncurricula <i>Aufgabenfeld A</i> Deutsch Englisch Latein Griechisch Französisch verbindlich seit dem 1.8.2009 für die Schuljahrgänge 6 8; ab dem 1.8.2010 für den Schuljahrgang 9; ab dem 1.8.2011 für den Schuljahrgang 10 Spanisch verbindlich seit dem 1.8.2009 für die Schuljahrgän- ge 6 8; ab dem 1.8.2010 für den Schuljahrgang 9; ab dem 1.8.2011 für den Schuljahrgang 10 <i>Aufgabenfeld B</i> Politik/Wirtschaft Geschichte Erdkunde Evangelische Religion verbindlich seit dem 1.8.2009 für die Schuljahrgän- ge 6 8; ab dem 1.8.2010 für den Schuljahrgang 9; ab	2006 (6, 8) 2006 (6, 8) 2008 (6, 8) 2008 (6, 8) 2009 (6, 8) 2009 (6, 8) 2006 (6, 8) 2008 (6, 8) 2008 (6, 8) 2009 (6, 8)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schuljahrgänge 7 10		dem 1.8.2011 für den Schuljahrgang 10 Katholische Religion verbindlich seit dem 1.8.2009 für die Schuljahrgänge 6 8; ab dem 1.8.2010 für den Schuljahrgang 9; ab dem 1.8.2011 für den Schuljahrgang 10	2009 (6, 8)	PDF
		Werte und Normen verbindlich seit dem 1.8.2009 für die Schuljahrgänge 6 8; ab dem 1.8.2010 für den Schuljahrgang 9; ab dem 1.8.2011 für den Schuljahrgang 10	2009 (6, 8)	PDF
		<i>Aufgabenfeld C</i> Mathematik	2006 (6, 8)	PDF
		Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)	2007 (6, 8)	PDF
		Sport	2007 (6, 8)	PDF
		Rahmenrichtlinien <i>Aufgabenfeld A</i> Französisch noch verbindlich für den Schuljahrgang 10 Spanisch noch verbindlich für den Schuljahrgang 10 Russisch Niederländisch Musik Besonderes Unterrichtsangebot im Fach Musik Kunst	1989 (2) 1986 (3) 1983 (3) 1993 (2) 1986 (3) 2000 (2, 6) 1986 (3)	 in Bearbeitung in Bearbeitung PDF in Bearbeitung

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits-hinweis
1	2	3	4	5
		Evangelischer Religionsunterricht noch verbindlich für den Schuljahrgang 10 Katholischer Religionsunterricht noch verbindlich für den Schuljahrgang 10 Werte und Normen noch verbindlich für den	2003 (3, 6) 2003 (3, 6) 1999 (2)	PDF PDF

		Schuljahrgang 10		
		Bildungsstandards Mittlerer Schulabschluss Deutsch 2004 (6, 7) PDF Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch) 2004 (6, 7) PDF Mathematik 2004 (6, 7) PDF Biologie 2005 (6, 7) PDF Physik 2005 (6, 7) PDF Chemie 2005 (6, 7) PDF		
GYMNASIALE OBERSTUFE des Gymnasiums, der Gesamtschule, des Abendgymnasiums, des Kollegs	2005 (h, i, j)	Kerncurricula <i>Aufgabenfeld A</i> Deutsch/Einführungsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg 2010 (6, 8) PDF Deutsch/Qualifikationsphase verbindlich zum 1.8.2010 für das 1. Jahr Qualifikationsphase ab dem 1.8.2011 für das 2. Jahr 2010 (6, 8) PDF Qualifikationsphase Englisch/Einführungsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg 2010 (6, 8) PDF Englisch/Qualifikationsphase verbindlich zum 1.8.2010 für das 1. Jahr Qualifikationsphase ab dem 1.8.2011 für das 2. Jahr 2010 (6, 8) PDF <i>Aufgabenfeld B</i> Politik-Wirtschaft/Einführungsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg 2009 (6, 8) PDF Politik-Wirtschaft/Qualifikationsphase 2009 (6, 8) PDF <i>Aufgabenfeld C</i> Mathematik/Einführung 2010 (6, 8) PDF		

		ngsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg Mathematik/Qualifikationsphase verbindlich zum 1.8.2010 für das 1. Jahr Qualifikationsphase ab dem 1.8.2011 für das 2. Jahr Qualifikationsphase Biologie/Einführungsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg Biologie/Qualifikationsphase verbindlich zum 1.8.2010 für das 1. Jahr Qualifikationsphase ab dem 1.8.2011 für das 2. Jahr Qualifikationsphase Physik/Einführungsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg Physik/Qualifikationsphase verbindlich zum 1.8.2010 für das 1. Jahr Qualifikationsphase ab dem 1.8.2011 für das 2. Jahr	2010 (6, 8) 2010 (6, 8) 2010 (6, 8) 2010 (6, 8) 2010 (6, 8)	PDF PDF PDF PDF PDF
--	--	---	--	--

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungsund Verfügbarkeits-hinweis
1	2	3	4	5
		Chemie/Einführungsphase an Integrierter Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg Chemie/Qualifikationsphase verbindlich zum 1.8.2010 für das 1. Jahr Qualifikationsphase ab dem 1.8.2011 für das 2. Jahr Qualifikationsphase	2010 (6, 8) 2010 (6, 8)	PDF PDF

		Rahmenrichtlinien <i>Aufgabenfeld A</i> Deutsch noch verbindlich für das 2. Jahr Qualifikationsphase Englisch noch verbindlich für das 2. Jahr Qualifikationsphase Französisch Russisch Spanisch Niederländisch Latein Griechisch Kunst Musik <i>Aufgabenfeld B</i> Geschichte Erdkunde Rechtskunde Wirtschaftslehre Pädagogik Philosophie Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen <i>Aufgabenfeld C</i> Mathematik noch verbindlich für das 2. Jahr Qualifikationsphase Mathematik – verbindliche Inhalte und Themen im Zentralabitur Informatik Physik noch verbindlich für das 2. Jahr Qualifikationsphase Chemie noch verbindlich für das 2. Jahr Qualifikationsphase Biologie noch verbindlich für das 2. Jahr Qualifikationsphase Sport	1990 (5) 2003 (3, 6) 2003 (3, 6) 1983 (3) 1985 (6) 1997 (2) 1982 (6) 1984 (3) 1993 (2, 6) 1985 (6) 1994 (2, 6) 1994 (2) 1983 (3) 1984 (3) 1985 (3) 1985 (3) 1985 (6) 1982 (6) 2004 (3, 6) 1991 (2, 6) 2004 (6) 1993 (2) 1997 (2) 1997 (2) 1999 (2, 6) 1998 (6)	PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung in Bearbeitung PDF PDF PDF / in Bearbeitung in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF PDF PDF PDF / in Bearbeitung
SCHULFORM-ÜBERGREIFEND	2002 (k)	Materialien / Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache	2002 (1, 6)	PDF

	2005 (l)	Rahmenrichtlinien Sportförderunterricht	2003 (3, 6)	PDF
	2005 (m)	Grundsätze zum Schulsport	2005 (6)	PDF
	2000 (n)	Vom Fremdsprachenlerner in der Grundschule zum Fremdsprachenunter richt im Sekundarbereich I	2001 (5, 6)	PDF
		Handreichungen für den Übergang –		

Erläuterungen Bezugsquellen für Kerncurricula und Rahmenrichtlinien

(1) Verlag J. Maiß GmbH, Postfach 26 01 52, 80058 München, Tel.: 089 2420970, Fax: 089 2285809, EMail: Info@maiss.de

(2) Schroedel Schulbuchverlag, Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, GeorgWestermannAllee 66, 38104 Braunschweig, Tel.: 0531 7080, EMail: sco@schroedel.de

(3) Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121 1695220, EMail: versand@nibis.de

(4) Bildungszentrum für Taubblinde, AlbertSchweitzerHof 27, 30559 Hannover, Tel.: 0511 510080

(5) Niedersächsisches Kultusministerium, Ref. 21, Postfach 161, 30001 Hannover, Tel.: 0511 1207265, EMail: Poststelle@mk.niedersachsen.de

(6) Niedersächsischer Bildungsserver: www.nibis.de; Datenbank: www.cuvo.nibis.de

(7) Firma Wolters Kluwer Deutschland, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Tel. 0221 943737345, Fax: 02631 801 12240, EMail: info@wolterskluwer.de

(8) unidruck, Windthorststraße 34, 30167 Hannover, Bestellung bitte nur per Fax: 0511 7011854

Lern- und Lehrmittel

„Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“

Rd.Erl. des MK. v. 11.3.2005 (SVBl. S. 194), geändert durch RdErl. vom 1.6.2009 (SVBl. S. 173), Homepage des MK www.mk.niedersachsen.de – Schule – Schulorganisation – Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

„Das Niedersächsische Schulbuchverzeichnis 2009/2010/2011“, abzurufen unter: www.nibis.de – Service – Materialien – NILSPublikationen – Schulbuchverzeichnis, Rückfragen an Frau Schröder, Tel.: 05121 1695249

Fundstellen der Rechtsund Verwaltungsvorschriften

(a) „Die Arbeit in der Grundschule“ – RdErl. des MK vom 3.2.2004 (SVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Erl. d. MK

v. 20.7.2005 (SVBl. S. 490), VORIS 22410

(b) „Die Arbeit in der Hauptschule“ – RdErl. des MK vom 27.4.2010 (SVBl. S. 173, Berichtigung S. 257), VORIS 22410

(c) „Die Arbeit in der Realschule“ – RdErl. des MK vom 27.4.2010 (SVBl. S. 182), VORIS 22410

(d) „Sonderpädagogische Förderung“ – RdErl. des MK vom 1.2.2005 (SVBl. S. 49, Berichtigung S. 135); VORIS 22410

(e) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 510 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ – RdErl. des MK vom 4.5.2010 (SVBl. S. 196), VORIS 22410

(f) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 510 der Kooperativen Gesamtschule“ (KGS)“ – RdErl. des MK vom 4.5.2010 (SVBl. S. 191), VORIS 22410

(g) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 510 des Gymnasiums“ – RdErl. des MK vom 3.2.2004 (SVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Erlass des MK vom 5.3.2009 (SVBl. S. 95); VORIS 22410

(h) „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VOGO)“ vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung des MK vom 17.5.2010 (Nds. GVBl. S. 224, SVBl. S. 245); VORIS 22410

„Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EBVOGO)“ – RdErl. des MK vom 17.2.2005 (SVBl. S. 177), zuletzt geändert durch RdErl. des MK v. 17.5.2010 (SVBl. S. 246); VORIS 22410

(i) „Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VOAK)“ – vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 130, SVBl.

S. 277); VORIS 22410

„Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (EBVOAK)“. RdErl. des MK vom 2.5.2005 (SVBl. S. 285), VORIS 22410

(j) „Verordnung (VO) über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie

über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVOWANI)“ – vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 139, SVBl. S. 299); VORIS 22410

„Ergänzende Bestimmung zur VO über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (EBAVOWaNI)“ – RdErl. des MK vom 2.5.2005 (SVBl. S. 305), Berichtigung (SVBl. 2006, S. 285 und SVBl. 2007 S. 111), VORIS 22410

(k) „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ – RdErl. des MK vom 21.7.05; in Kraft seit 1.2.2006 (SVBl. S. 475); VORIS 22410

(l) „KMKEmpfehlungen zum Sportförderunterricht“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.2.1982 i.d.F. vom 17.9.1999 (SVBl. 2000, S. 244)

(m) „Grundsätze zum Schulsport“ – RdErl. des MK vom 1.1.2005, (SVBl. S. 14), VORIS 22410

(n) „Vom Fremdsprachenlernen in der Grundschule zum Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich I“ Mitteilung des MK vom 23.11.2000 (SVBl. 1/2000 S. 8)

Volkstrauertag 2010

RdErl. d. MK v. 25.8.2010 2182 104/1.2

Bezug a) Erl. d. MK v. 30.9.2004 VORIS 22410 (SVBl. S. 502) b) Erl. d. MK v. 10.1.2005 VORIS 22410 (SVBl. S. 124)

Die Schulen werden gebeten, auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bezugserlasses zu a) auf den Volkstrauertag vorzubereiten.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. stellt auf Anforderung Unterrichtsmaterial (Broschüren, Filme, Videos) und Informationen zu seinen Schulprojektfahrten und Jugendbegegnungsstätten zur Verfügung.

Anfragen können an folgende Anschriften gerichtet werden

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Niedersachsen, Wedekindstraße 32, 30161 Hannover, Tel.: 0511 321282, Fax: 0511 306531, E-Mail: niedersachsen@volksbund.de, Internet:

www.volksbund-niedersachsen.de

Bezirksverband Braunschweig, Tel.: 0531 49930, Fax: 0531126301, E-Mail: bv-braunschweig@volksbund.de

Bezirksverband Hannover, Tel.: 0511 327363, Fax: 0511 3632845, E-Mail: bv-hannover@volksbund.de

Bezirksverband Lüneburg/Stade, Tel.: 04131 36695 Fax: 0413136605, E-Mail: bv-lueneburg@volksbund.de

Bezirksverband Weser-Ems, Tel.: 0441 13684, Fax: 0441 13811, E-Mail: bv-weser-ems@volksbund.de

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. beabsichtigt, in der Zeit vom **1.11.2010 bis 5.12.2010** eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen. In diesem Zusammenhang weise ich auf meinen Erlass „Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Information, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen“ vom 10.1.2005 (SVBl. S. 124) und dabei insbesondere auf die Bestimmung hin, dass sich nur Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Lebensjahr als Sammlerinnen und Sammler betätigen dürfen.

Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 31.8.2010 3383203 VORIS 22410

Bezug RdErl. d. MK v. 24.5.2004 3383203 (SVBl. S. 305, ber. 2004 S. 505 und 2007 S. 314), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 16.3.2010 (SVBl. S.204) VORIS 22410

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.10.2010 wie folgt geändert:

Die Nr. 2 der Anlage erhält die folgende Fassung:

2. Muster für den Schlussteil der Zeugnisse, die am Ende eines Schuljahrs / Schulhalbjahrs ausgegeben werden

Arbeitsverhalten:

Sozialverhalten:

Bemerkungen:

, den
(Ausstellungsort) (Datum der Ausstellung)

(Klassenlehrerin oder Klassenlehrer) (Schulleiterin oder Schulleiter) Gesehen:

(Unterschrift einer oder eines Erziehungsberechtigten)

Notenstufen

1: sehr gut	2: gut	3: befried igend	4: ausrei chend	5: mange lhaft	6: ungen ügend
----------------	--------	------------------------	-----------------------	----------------------	----------------------

Bewertungsstufen für das Arbeitsund Sozialverhalten Bekanntmachungen des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

„verdient besondere Anerkennung“	„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“	„entspricht den Erwartungen“	„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“	„entspricht nicht den Erwartungen“
--	---	---------------------------------	--	---------------------------------------

I. Neues Projekt im Programm des NiLS

Peer Coaching – Unterstützung auf Augenhöhe

Ein Projekt des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)

Im Schuljahr 2010/2011 wird das NiLS eine Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen anbieten.

Das Peer Coaching Programm ist ein innovatives, interaktives Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte, das die schulische Arbeit mit und über Medien fördert und so Unterrichtsqualität verbessert und letztlich Schüler zu erfolgreichem Lernen motiviert. Das Prinzip basiert auf qualifiziertem und effizientem Wissenstransfer im Kollegium. Dazu werden ausgewählte Lehrkräfte zu Peer Coaches ausgebildet. Sie geben anschließend ihr KnowHow und ihre erworbene Medienkompetenz weiter.

Kursthemen

Ideen und Beispiele zum effektiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Anregungen und Übungen zum kooperativen Lernen.

Entwicklung kommunikativer Kompetenzen.

Vermittlung von Coachingkompetenzen zur Unterstützung der Teamarbeit in der Schule.

Medienpädagogischer Austausch mit Lehrkräften aus verschiedenen Schulen.

Das Peer Coaching Programm unterstützt Schulentwicklungsprozesse, indem die Medienkompetenz und die kommunikativen Kompetenzen des Kollegiums verbessert werden, um den Austausch über die Ziele der Schule und die Qualität von Unterricht zu fördern.

Durch den Einsatz digitaler Medien soll im Rahmen eines handlungsorientierten Unterrichts selbstorganisiertes Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

Peer Coaching passt sich den Zielen und dem Schulprogramm der Schule an.

Peer Coaching bietet

erhöhte Kenntnis von digitalen Medien und die Möglichkeit ihrer effektiven Nutzung im Unterricht

Entwicklung inhaltsund prozessbezogener Kompetenzen durch eigenverantwortliches und kooperatives Lernen

erhöhte Reflexionsund Beurteilungskompetenzen in der Schule

Verbesserung des Klimas an der Schule

In acht eintägigen Seminaren, verteilt auf ein Schuljahr, bilden geschulte Trainer Lehrkräfte der Schulen aus.

Diese Peer Coaches unterstützen dann ihre Kollegen in ihrem Wunsch nach Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität mit Hilfe des Einsatzes digitaler Medien.

Die Ausschreibung erfolgt landesweit in den Regionen

Braunschweig

Hannover

Lüneburg

Osnabrück

In jedem der Kurse können bis zu zehn Schulen mit jeweils zwei Lehrerinnen und Lehrern teilnehmen. Vorteilhaft ist es, wenn sich mehrere Schulen einer Region absprechen, gemeinsam am Projekt teilzunehmen.

Bewerbungen müssen bis zum **22.10.2010** in schriftlicher Form beim NiLS vorliegen.

Nds. Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Medienund ComputerCentrum, zu Händen Herrn Lepke / Frau Janke, Richthofenstraße 29, 31137 Hildesheim.

II. Neue Veranstaltungen im Programm des NiLS

Weiterbildungsmaßnahme „Musik in der Förderschule“

Ziele

Die Weiterbildungsmaßnahme soll interessierte Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzen, das Fach Musik in der Förderschule zu unterrichten.

Inhalte

Die Weiterbildung erstreckt sich über die Bereiche Musik mit der Stimme (Lieder, Popsongs, Rap), Musik und Bewegung (Spiele, Tanzimprovisationen und Choreografien), Musik mit Instrumenten (OrffInstrumentarium, AfroBrasilianische Percussion, Bandarbeit), Hören von Musik und Musik und Präsentation. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, musikalische Prozesse zu initiieren und zu leiten. Sie erarbeiten sich ein methodisch-didaktisches Repertoire und üben sich darin, musikalische Inhalte an ihre schulischen Gegebenheiten anzupassen.

Die Maßnahme beginnt im Januar 2011 und endet voraussichtlich im Juli 2012; sie wird mit der Vergabe eines Zertifikats auf der Grundlage einer Eigenleistung abgeschlossen.

Die Leitung der Maßnahme hat Frieder Bleyl, Förderschullehrer und Musikpädagoge.

Teilnehmerkreis

Teilnehmen können Kolleginnen und Kollegen, die Spaß und Freude an Musik haben, das Fach unterrichten wollen, aber nicht über die entsprechende Fachausbildung verfügen. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, das Erlernte direkt in der Praxis auszuprobieren und die eigene Praxiserfahrung in die Weiterbildung einzubringen. Außerdem ist beabsichtigt, lokale Netzwerke zu gründen, die dem gegenseitigen Austausch und der Unterstützung dienen. Erarbeitete Materialien sollen darüber hinaus über den NiBiS allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Kosten

Die Veranstaltungen (je zwei Halbwochenkurse pro Schulhalbjahr bzw. ein Wochenkurs in der unterrichtsfreien Zeit) sind für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst kostenfrei.

Anmeldung / Hinweise / Kontakt

Veranstaltungsnummer: 11.06.64

Erster Veranstaltungstermin: 7.2.2011 bis 9.2.2011

Veranstaltungsort: Hannover, Akademie des Sports

OnlineAnmeldung sowie weitere Informationen im Internet:

<http://www.vedab.nibis.de>

Mit der Anmeldung erfolgt die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Veranstaltungsfolgen.

Anmeldeschluss: 15.12.2010

Ansprechpartnerin: Birgit Hantelmann, Dezernentin im NiLS, Tel.: 05121 1695260, EMail: hantelmann@nils.nibis.de

Fachkunde im Strahlenschutz

– Neuerwerb der Qualifikation für die Aufgaben des Strahlenschutzbeauftragten an Schulen

Ziele

An jeder Schule, in der im Unterricht mit radioaktiven Stoffen oder mit Schulröntgeneinrichtungen umgegangen wird, muss mindestens eine fachkundige Strahlenschutzbeauftragte oder ein fachkundiger Strahlenschutzbeauftragter schriftlich bestellt werden.

Die angebotene zweieinhalbtägige Veranstaltung dient dem Neuerwerb der zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlichen Qualifikation und Fachkundebescheinigung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die physikalischen und rechtlichen Grundlagen des Strahlenschutzes praxisnah informiert.

Zielgruppe

Die Veranstaltung wendet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die an ihren Schulen als Strahlenschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen und auch nach altem Recht noch nie die Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben oder deren Erwerb über fünf Jahre zurückliegt. Sie sollen über ein abgeschlossenes Studium der Physik oder Chemie (Lehramt oder Diplom) oder einen sonstigen Ausbildungsgang mit dem Nachweis verfügen, dass die physikalischen Grundlagen der Kernphysik behandelt worden sind.

Verfahren

Nach Eingang der Anmeldung im NiLS erhalten die Lehrkräfte einen Fragebogen, mit dem die erforderlichen Voraussetzungen abgefragt und durch die Schulleitung bestätigt werden.

Erwerb der Bescheinigung

Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung durch das NiLS ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Arbeits einheiten der Veranstaltung, die mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle (multiple choice) abschließt.

Anmeldung und Kontakt

Diese Veranstaltung ist vom Niedersächsischen Umweltministerium genehmigt. Die Veranstaltungskosten werden für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen vom Niedersächsischen Kultusministerium übernommen.

Veranstaltungsnummer: 10.50.61

Veranstaltungstermin: 13.12.2010 bis 15.12.2010

Veranstaltungsort: Hannover

Anmeldeschluss: 29.10.2010

OnlineAnmeldung: <https://vedab.nibis.de/veran.php?vid=39615>

Leitung: Dr. JanWillem Vahlbruch

Ansprechpartnerin im NiLS: Julia E.M. Behrens, Tel.: 05121 1695267, EMail: behrens@nils.nibis.de

Hinweis: Der „StrahlenschutzSchein“ ist fünf Jahre lang gültig. Kurz vor Ablauf der Gültigkeit muss ein Aktualisierungskurs besucht werden, der von der Landesschulbehörde durch die Regionale Lehrerfortbildung angeboten wird und in VeDaB (www.vedab.nibis.de) recherchierbar ist. Die angebotenen Kurse sind für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Regionen offen, sollten allerdings möglichst in der Region besucht werden.

III. Bekanntmachungen aus dem NiLS

Zulassung von Anbietern von Fortbildung in der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB): OnlineVerfahren auf Zulassung als Anbieter von Fortbildungen eingerichtet.

Die eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen benötigen zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Qualitätsentwicklung ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Kultusministerium erweitert dazu in Zusammenarbeit mit dem NiLS das Angebot in der Veranstaltungsdatenbank VeDaB.

Alle Institutionen, wie Universitäten, Volkshochschulen, Bildungshäuser, wie auch private Anbieter sollen dieses Verfahren durchlaufen, um den Schulen einen Zugang zu den im Land vorhandenen Fortbildungsangeboten an einer Stelle zu bieten.

Die Anbieter müssen die Evaluierung ihrer Kurse durch die Teilnehmer zulassen. Diese Erhebung wird vom NiLS durchgeführt bzw. ausgewertet und in der VeDaB veröffentlicht. Somit erhalten die Schulen eine Möglichkeit, die Qualität der Angebote einzuschätzen.

Mit diesem Verfahren soll ein umfassendes Fortbildungsangebot für die qualitative Weiterentwicklung unserer Schulen bereitgestellt werden.

Auch Schulen können Veranstalter von Fortbildungen sein und sich in diesem Verfahren anmelden.

OnlineAntrag: www.anbieterzulassung.nibis.de

Ansprechpartner im NiLS: Irmela Mohsell, Tel.: 05121 1695228 (inhaltliche Fragen), EMail: mohsell@nils.nibis.de; Kersten Feige, Tel.: 05121 708343 (technische Fragen), EMail: feige@nils.nibis.de.